Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur **Rudolf Stiefenhofer.**

VIII. Josefstädterstrasse 32.

7. Jahrgang. Wien, Freitag 11. Februar 1898. Druck von Rud. Stiefenhofer.

46

Wiener Stadtrath.

Sitzung vom 11. Februar 1898

Vorsitzender V.B. Strobach.

V.B. Dr. Kaumayer beantragt im Hinblicke auf das neue Heimatsgesetz jene fremdzuständigen in Wien wohnhaften Personen und Familien, welche von ihrer Heimatsgemeinde regelmäßige Armenunterstützung beziehen in Evidenz zu halten. Mit Ende 1897 wurden 3549 derlei Familien gezählt. (angenommen)

Nach einem Referate des VR. Lieder wird im Sinne eines Antrages des ER. Dr. Porger der Magistrat beauftragt für eine neu entstehende Straße oder Platz den Namen Camillo in Vorschlag zu bringen.

Derselbe referirt ferner über einen weiteren Antrag des ER. Dr. Porger betreffend die Einführung einer besseren Beleuchtung des Stadtinnern bei der Einmündung der Währinger- und Alserstraße. Es wird die Aufstellung einer electrischen Bogenlampe daselbst beschlossen.

VR. Dr. Stöhner referirt über die Zuschrift des leitenden Ausschusses der Wiener Kunstausstellungsgesellschaft, mit welcher die Widmung eines Ehrenpreises der Gemeinde Wien von 4000 Kronen für die Jubiläums-Kunst-Ausstellung abgelehnt wird. Nach eingehender Berathung welcher auch Ang. Rath Dr. Stoffel zugezogen war wird beschlossen dem Gemeinderathe zu empfehlen den diesbezüglichen gefassten Beschluß aufzuheben. Für den Ankauf wird auf der Jubiläums-Kunst-Ausstellung ausgestellten Bildes wird ein Betrag von 6000 Kronen bewilligt. Mit der Durchführung dieser Angelegenheit wird eine Commission von 3 Mitgliedern des Gemeinderathes betraut, welche sich noch durch 2 Sachverständige zu verstärken hat.

Nach einem Antrage des VR. Göd wird der festlichen Festbildungsschule des Gemeindes der Leistung eine Subvention von 500 fl bewilligt.

Die Pflasterung für den beim Hause Ottakring, Haliastraße 98 und 100, Wattgasse 2, Laubergasse 1 zur Straße abzutretenden Grund von 25·06 m² wird mit 15 fl per m² festgesetzt.

Nach einem Antrage des VR. Luft wird der freiwilligen Feuerwehr in Ober-Meidling für Telegraphendienst und für Requisitenreinigung ein Betrag von 360 fl bewilligt.

Gemeindewahlordnung. Behufs Durchführung der im Jahre 1898 vorzunehmenden Ergänzungs- und Erneuerungswahlen für den Gemeinderath wird bekannt gemacht, daß die Wählerlisten gemäß § 13 der Wahlordnung, wonach die Auflegung derselben mindestens vier Wochen vor der Wahl stattzufinden hat, vom 15. Februar d. J. an zu jedermanns Einsicht aufliegen.

Einwendungen gegen dieselben können in der Zeit vom 15. Februar bis einschließlich

22. Februar d. J. täglich von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags mündlich oder schriftlich eingebracht werden, und zwar für die Innere Stadt im neuen Rathhause, Steuer- und Wohlstandsamt, Hochstraße, für die übrigen Bezirke, in den Gemeindebezirksbureaux.

Aber die rechtzeitig erhobenen Einwendungen entscheidet der Magistrat binnen längstens sechs Tagen und nimmt die für zulässig erkannten Berichtigungen sogleich vor. Gegen die Entscheidung des Magistrates steht innerhalb drei Tagen die Berufung an den Stadtrath offen, welcher endgiltig entscheidet. Nach Ablauf der Reclamationsfrist bleiben die berichtigten Wählerlisten nach im Steuer- und Wohlstandsamt (Neues Rathhaus, Zimmer 8, Hochstraße) aufgelegt. Acht Tage vor der Wahl darf in den Wählerlisten für die im Zuge befindliche Wahl keine Veränderung vorgenommen werden. Die näheren Bestimmungen über Ort und Zeit der Wahlen werden für, wegen zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Der heutigen Correspondenz liegt der Jahbericht № 5 bei.

Sitzung. Dienstag, den 1. März Vormittags um 3/4 9 Uhr findet im kleinen Magistrats-Sitzungssaale die Sitzung des 35 Mitgliedern zählenden Schulvorstandes der Stadt Mainz vom Jahre 1894, und um 3/4 6 Uhr ebenda- ebendaselbst die Sitzung der Communalgymnasium-Schulvorstand statt.